

Datum: 14.11.2003

Az.: 36 08

## **Beschlussvorlage – öffentlich -**

|    | Beratungsfolge             | Datum      |
|----|----------------------------|------------|
| 1. | Ausschuss für Umweltfragen | 04.12.2003 |
| 2. |                            |            |
| 3. |                            |            |
| 4. |                            |            |

### **Betreff:**

Naherholungsgebiet Lippeaue

hier: Missbräuchliche Nutzung und ordnungswidriges Verhalten in den Naherholungs- und Schutzbereichen der Lippeaue

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Der Bürgermeister<br>In Vertretung           | Mitunterzeichnung<br>In Vertretung |
| Dr. Ing. Peters<br>Technischer Beigeordneter | Wenske<br>Beigeordneter            |

|            |                |  |
|------------|----------------|--|
| Amtsleiter | Sachbearbeiter |  |
| Styrie     | Busch          |  |

## Sachdarstellung:

Die Lippeauen stellen für die angrenzenden Städte einen wertvollen und zu erhaltenden Naturbereich dar, dessen Bedeutung nicht zuletzt durch die hier ausgewiesenen Naturschutzgebiete und deren Aufnahme in die Fauna-Flora-Habitat-Liste der EU unterstrichen wird. Darüber hinaus dient die Lippeaue vielen Bürgerinnen und Bürgern als Naherholungsgebiet und wird, insbesondere im Bereich des Stadtteiles Rünthe und der dort vorhandenen Erschließungswege, ausgiebig zur Naherholung genutzt.

In den vergangenen Sommermonaten ist es neben der Erholungssuche zu missbräuchlichen Nutzungen und ordnungswidrigem Verhalten von sich in der Lippeaue aufhaltenden Personen gekommen. Sowohl von Anliegern der betroffenen Naherholungsbereiche als auch von Passanten, aber auch durch den dortigen Jagdaufseher, Herrn Nördemann, sind der Stadt Bergkamen wiederholt auftretende Probleme und Missstände in der Lippeaue und weiteren Naherholungsgebieten gemeldet worden. So wurden über den Baubetriebshof regelmäßige Einsätze zur Beseitigung von ordnungswidrig abgelagerten Abfällen durchgeführt. Seitens der örtlichen Ordnungsbehörden wurden Kontrollgänge durchgeführt, um gegen wiederholt auftretende Verstöße z.B. gegen die ordnungsbehördliche Verordnung und Straßenverkehrsordnung angehen zu können.

Durch die Gliederung der Lippeaue und der jeweiligen Besitzverhältnisse teilen sich die grundsätzlichen Möglichkeiten der ordnungsbehördlichen und privatrechtlichen Maßnahmen gegen ordnungswidrige Verhaltensweisen auf Institutionen wie Kreis Unna, Stadt Bergkamen, Stadt Werne, Forstamt Schwerte, Lippeverband und die verschiedenen Privateigentümer auf. Diese unterschiedlichen Zuständigkeiten sind möglichst zu koordinieren. Ein erstes Abstimmungsgespräch hat stattgefunden, an dem Vertreter der o.g. Institutionen, Jagdaufseher Herr Nördemann sowie Frau Schulze-Elberg als betroffene Eigentümerin teilnahmen. Dabei stellte Herr Nördemann die vordringlichsten Problemfälle ordnungswidrigen Verhaltens in den von ihm betreuten Bereichen der Lippeaue und umliegender Naherholungsgebiete dar.

Zu nennen sind dabei vor allem die Problemfelder der freilaufenden Hunde, der ordnungswidrigen Abfalllagerungen sowie die auftretenden Belästigungen und Beschädigungen durch motorisierte Zweiradfahrer und Fahrradfahrer. Ebenso hervorgehoben wurde das immer wieder auftretende wilde Campieren und die damit verbundenen Verunreinigungen in den Lippeauen. Sowohl seitens des Lippeverbandes als auch der Stadtverwaltung und den betroffenen Grundstückseigentümern wurden die wiederholten Beschädigungen von Uferbefestigungen, Wegesperren und Einzäunungen beklagt. Während das wilde Campieren und die Beeinträchtigungen sowohl der unter Schutz gestellten Naturräume als auch der Passanten durch motorisierte Fahrzeuge oftmals von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden, scheinen ansonsten alle Altersgruppen an den missbräuchlichen Nutzungen der Naherholungsgebiete beteiligt. Außerdem konnte beobachtet werden, dass nicht zuletzt auch Freizeitangler mit ihren PKW bis direkt an die Uferböschungen der Lippe und der Seitenarme heranfahren und dort für nicht unerhebliche Beschädigungen verantwortlich sind.

Da die Lippeaue ein beliebter und wichtiger Aufenthalts- und Erholungsbereich ist, dessen Frequentierung nach Möglichkeit nicht grundsätzlich eingeschränkt werden sollte, kann eine missbräuchliche Nutzung nicht ausgeschlossen oder gänzlich unterbunden werden. Die auftretenden Ordnungswidrigkeiten sind in ihrer Form und Häufigkeit kein singuläres Problem der Naherholungsgebiete sondern in weiten Teilen der öffentlichen Flächen zu beobachten. Die Bereitschaft, gegen allgemein gültige und dem Erhalt sowie der verträglichen Nutzung von öffentlichen Anlagen dienende Regeln zu verstoßen, ist in den vergangenen Jahren offensichtlich in dem Maße gestiegen, wie die Hemmschwelle vor Regelverstößen gesunken ist. Vor diesem Hintergrund muss die u.a. auch im Abstimmungsgespräch erörterte Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbeugung gegen die

auf tretenden missbräuchlichen Nutzungen und deren Wirksamkeit im Hinblick auf eine Verhaltensänderung gesehen werden. Die Bedeutung der Naherholungsgebiete, aber vor allem der ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete, ist durch eine Verstärkung der öffentlich verfügbaren Informationen hervorzuheben. Auch eine direkte Informationsweitergabe an Vereine und Verbände die an einer Nutzung der Lippeaue interessiert und beteiligt sind, wie z.B. die Angelsportvereine, Kanuvereine u.ä. sollten genutzt werden, verbunden mit der Bitte, Ordnungswidrigkeiten möglichst zeitnah zu melden und im Rahmen der Möglichkeiten innerhalb der eigenen Mitgliedschaft vorzubeugen. Von allen Teilnehmern des Abstimmungsgesprächs wurde allerdings einhellig der Schwachpunkt dieser Maßnahmen in der Erreichbarkeit der sich mutwillig ordnungswidrig verhaltenden Personen und deren Bereitschaft zur Verhaltensänderung gesehen.

Inwieweit eine Prävention, angesichts der angesprochenen gestiegenen Bereitschaft zur Regelübertretung, über die den Behörden zur Verfügung stehenden Mittel zum Ziel führt, kann sicher konträr diskutiert werden. In vielen Fällen kann man sich aber des Eindruckes nicht verschließen, dass eher eine ordnungsbehördliche Verfolgung und Ahndung als Abschreckung einer Reduzierung von Fehlverhalten dient. Dabei stoßen allerdings oftmals die Ordnungsbehörden, seien es die Ordnungsämter oder die Polizeidienststellen, an ihre Grenzen. Eine permanente Kontrolle der betroffenen Bereiche durch Einsatzkräfte der Ordnungsbehörden ist auf Grund der verfügbaren Personalstärke nicht zu leisten.

Zur weiteren Koordinierung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Vorbeugung, vor allem aber der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, durch die an den Naherholungs- und Naturräumen beteiligten Eigentümer, Interessenvertretungen und Ordnungsbehörden sollen die in diesem Jahr begonnen Abstimmungsgespräche und der Informationsaustausch sowohl zwischen einzelnen Vertretern als auch in der Gesamtheit der Beteiligten fortgeführt werden. Eine verstärkte Präsenz gerade während der Sommermonate in den Naherholungsbereichen, vor allem der Lippeaue und deren Schutzgebiete, ist in jedem Fall zu befürworten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umweltfragen des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.